

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich als Antragsteller/in

Nachname	Vorname
E-Mail-Adresse	Telefonnummer

beantrage für meine Kinder meinen Sohn meine Tochter mich als Schüler/in

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
	41	Mönchengladbach

Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Eventuelle Zahlungen sollen auf mein folgendes Girokonto erfolgen:

IBAN
DE _____
Bank / Sparkasse (Bezeichnung und Ort)

Ich / Wir erhalte/n als Anspruchsgrundlage folgende Sozialleistung/en:

Leistungsart (bitte ankreuzen)	Aktenzeichen (bitte ergänzen)
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem Sozialgesetzbuch II	BG Nr: 36502// _____ Team _____
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) nach dem Sozialgesetzbuch XII	50/20 - _____
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50/25 - _____
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	_____ FK _____
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	116 000 _____

Mir ist bekannt, dass meine Angaben aufgrund der §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und der §§ 67 a bis c Sozialgesetzbuch X (SGB X) erhoben werden. Meine Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich aus § 60 SGB I. Wenn ich dieser nicht nachkomme, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Ich bestätige, dass meine Angaben nach erfolgter Prüfung vollständig und korrekt sind. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das Verfahren erforderlichen Daten bei Bedarf mit der Schule, der Kindertagesstätte, den beteiligten Behörden und den Leistungsanbietern ausgetauscht werden. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Mönchengladbach		

Wichtiger Hinweis

Der Antrag verliert seine Gültigkeit, wenn keine Sozialleistung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag) mehr bezogen wird. Dies gilt auch bei kurzer Unterbrechung der Leistungsgewährung. **Achten Sie daher bitte immer darauf, Ihre Sozialleistung zeitnah zu beantragen.** Sollte die Sozialleistung nach einer Unterbrechung erneut bewilligt werden, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Mit Abgabe dieses Antrages sichern Sie den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Ihre Kinder. Um die verschiedenen Einzelleistungen zu erhalten, ist der Antrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren. Werden keine Nachweise vorgelegt, gelten die Leistungsarten, für die Nachweise unabdingbar erforderlich sind, als nicht endgültig beantragt.

Informationen über die einzelnen Leistungsarten sowie die erforderlichen Unterlagen:

1. Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten

Berücksichtigt werden die Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

- Benötigt wird zur Antragstellung ein Nachweis der Schule/ Kindertageseinrichtung über Kosten, Termin und Zahlungsmodalitäten.

2. Schulbedarfspaket

Es werden für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren 104,00 € zum 01.08. und 52,00 € zum 01.02. eines Jahres (Stand 2022) für den persönlichen Schulbedarf (z.B. Schultasche, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie Füller, Malstifte, Zirkel usw.) gezahlt.

- Benötigt wird bei erstmaliger Antragstellung eine aktuelle Schulbescheinigung. Diese wird ebenfalls bei Einschulung des Kindes einmalig und ab Vollendung des 15. Lebensjahres jährlich benötigt.

3. Schülerbeförderungskosten

Berücksichtigt werden die Beförderungskosten, für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehen und die nicht durch Dritte gezahlt werden.

- Benötigt wird zur Antragstellung das Abonnementschreiben des Beförderungsunternehmens (NEW / VRR) für ein Schokoticket

4. Ergänzende angemessene Lernförderung

Übernommen werden können Aufwendungen für Lernförderung (Nachhilfe) die den ortsüblichen Sätzen entsprechen. Für Lernförderung ist immer eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

5. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung

Übernommen werden können die gesamten Aufwendungen für Mittagsverpflegung. Nicht übernommen werden Kosten für Verpflegung, die am Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Teilchen usw.).

- Benötigt wird zur Antragstellung eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung oder der Schule bzw. des sonstigen Trägers über die Teilnahme / Anmeldung zum gemeinschaftlichen Mittagessen.

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistung in Höhe von 15,00 € monatlich kann eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche), die Teilnahme an (Ferien-)Freizeiten wie auch für Baby- oder Kleinkindergruppenangebote (z.B. Babyschwimmen).

- Zur Antragstellung legen Sie bitte einen Nachweis über die entstehenden oder bereits entstandenen Kosten (Vereinsbeiträge, Kursgebühren usw.) oder eine entsprechende Erklärung vor.

Weitere Informationen und Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage unter www.bildungspaket-mg.de.